

Beilage zu Nummer 197 der Volksstimme.

Dienstag den 24. August 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 24. August 1915.

Ministerielle Verfügung gegen den Lebensmittelwucher.

Die zuständigen preussischen Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und des Innern haben auf Grund der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerungen vom 23. Juli dieses Jahres das Recht der Enteignung und Übertragung des Eigentums auf eine andere Person nicht den Gemeinden, sondern der Regierungspräsidenten übertragen. Die Ausführungsbefugnis der preussischen Minister liegt jetzt im Wortlaut vor.

Nach dem § 1 der Bundesratsverordnung vorgesehene Verfahren der Übertragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs ist neben der Landeszentralbehörde der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident und in höheren Verwaltungsbereichen im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung (für die Festsetzung von Preisen und die Schlichtung von Streitigkeiten aus der Enteignung) ist der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident. Die Möglichkeit der Übertragung des Eigentums soll übermäßige Preissteigerungen bei Gegenständen des täglichen Bedarfs und der Nahrung entgegenwirken, solche Gegenstände in der Erwartung ungewöhnlicher Preissteigerungen eintreten dem Verkehr vorzuenthalten. Es liegt im allgemeinen Interesse, wenn das Enteignungsverfahren gegebenenfalls rückföhrig angewendet wird. Die Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bietet die Möglichkeit, Aufschluß darüber zu gewinnen, ob ein im Verkehr auftretender Mangel an Gegenständen des täglichen Bedarfs durch eine spekulative Zurückhaltung verursacht ist.

Bei der Beurteilung der Frage, ob Gegenstände des täglichen Bedarfs über Gebühr zurückgehalten worden sind, wird häufig die Person des Eigentümers von Bedeutung sein. Sind die Gegenstände von dem Eigentümer in Ausübung seines Berufes zur Veräußerung erzeugt oder erworben, so werden die Voraussetzungen für die Enteignung infolge nicht gegeben sein, als die Vorräte der Mengen nicht übersteigen, die im regelmäßigen Wirtschaften und Geschäftsbetriebe zur allmählichen Versorgung des Marktes erforderlich sind und erst nach und nach abgegeben zu werden pflegen. Diese Gesichtspunkte kommen im allgemeinen nicht in Betracht, wenn sich die Gegenstände, namentlich in größeren Mengen, in der Hand von Personen befinden, die sich der Ausübung des Berufs nicht mit ihrem Betrieb befassen. Der Zurückhaltung der Gegenstände ist es gleich zu achten, wenn sie dem Verbraucher und dem Handel nur zum Schein oder zu übermäßigen Preisen oder unter Bedingungen angeboten werden, die das Angebot als nicht ernst gemeint erkennen lassen.

Der mit der Verordnung verfolgte Zweck verlangt, daß die zu enteignenden Gegenstände so bald wie möglich dem Verbrauch zugeführt werden. In der Regel werden daher die Gemeinden, ortsanstaltliche Händler oder Kaufmänner, die bereit sind, den Absatz der Gegenstände zu bewirken, als Erwerber in Frage kommen. Ihnen ist die Verpflichtung aufzuerlegen, die Gegenstände unverzüglich zu einem von der enteignenden Behörde zu bestimmenden oder zu genehmigenden Preis an das Publikum abzugeben. Zur Einleitung des Verfahrens der Übertragung des Eigentums ist ein Antrag nicht erforderlich. Die örtlichen Verwaltungsbehörden haben, sobald ihnen ein Fall bekannt wird, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen für die Enteignung gegeben sind, unverzüglich, nötigenfalls telegraphisch, die höhere Verwaltungsbehörde zu benachrichtigen und dabei möglichst eine Person zu bezeichnen, die bereit ist, die enteigneten Gegenstände zum Verkauf zu übernehmen. Vor dem Erlass der Anordnung, durch die das Eigentum übertragen wird, ist der Besitzer der Gegenstände zu hören, falls ihm nicht bereits bei der Erhebung über die Zulässigkeit der Enteignung Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist.

Der Übernahmepreis ist, falls nicht etwa ein niedrigerer Höchstpreis besteht, in der Regel in Höhe des Einkaufspreises, bei selbst-erzeugten Gegenständen in Höhe der Herstellungskosten festzusetzen. Sind die Gegenstände zu diesem Preis nicht verwertbar, so ist der Übernahmepreis entsprechend niedriger festzusetzen. Dies gilt nicht für die nach dem 23. Juli 1915 aus dem Ausland eingeführten Gegenstände. Auf die Änderung von Sachverhältnissen kann im Einverständnis mit dem bisherigen Besitzer der Gegenstände verzichtet werden. Die Zulässigkeit des Übernahmepreises ist bei der Festsetzung zu bestimmen. Kann der Übernahmepreis nach Lage der Verhältnisse nicht sofort ermittelt werden, so ist eine angemessene, sofort fällige Abschlagszahlung festzusetzen. Die Übertragung des Eigentums und die Aufhebung der enteigneten Gegenstände an den Verbraucher dürfen dadurch nicht aufgehalten werden, daß die Festsetzung des Übernahmepreises nicht sofort erfolgen kann. Die baren Auslagen des Verkäufers, insbesondere die den Sachverständigen zu bewillende Vergütung, sind in der Regel dem bisherigen Eigentümer der Gegenstände aufzuerlegen; sie können bei der Festsetzung des Übernahmepreises berücksichtigt werden. Gebühren werden nicht erhoben.

Diese ministerielle Verfügung mag sehr gut gemeint sein; aber von großer praktischer Bedeutung ist sie nicht, weil sie, wie so manche Verordnung und Verfügung, nur auf dem Papier steht, aber nicht zur Anwendung kommt. Die Herren Regierungspräsidenten und ihre untergeordneten Organe sehen aber die Preise für Fleisch und andere Artikel mit anderen Augen an, wie das Volk. In ihren Augen sind sie nicht übermäßig, nach Ansicht des Volkes sind sie unerschwinglich. Das Ganze ist — Auffassungssache.

Der Kriegsauswurf des Reichsverbandes Deutscher Städte

(Verband der kleinen und mittleren Städte, Mitgliederzahl 761) tagte in Berlin und fällte folgende Beschlüsse:

Der Reichsverband hält es in der Lebensmittelfrage für erforderlich, daß die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 über die Maßnahmen gegen ungerechtfertigte Preissteigerungen ergänzt wird; damit das von dieser Verordnung erstrebte Ziel erreicht wird, angemessene Produktionshöchstpreise für die wichtigsten Lebensmittel (Fleisch, Milch, Eier, Butter, Gemüse, Kartoffeln usw.), so wohl für den Groß- wie für den Kleinhandel festsetzen zu können. Ferner deswegen, damit die Verhinderung und der Verkaufswert für diese Lebensmittel durchgehend werden können. Hierbei hält der Reichsverband Deutscher Städte es für selbstverständlich, daß die Erfahrungen des Vorjahres bezüglich der Warenbeschaffung nicht unberücksichtigt bleiben. Entsprechende Einnahmen werden dem Bundesrat und dem stellvertretenden Reichslangler zugehen.

Der Bundesrat und der Reichslangler sollen ferner u. a. ersucht werden: 1. eine angemessene Erhöhung der Familienunterstützungen seitens des Reiches zu veranlassen; 2. dafür Sorge zu tragen, daß mit der Erhaltung der von den Lebensmittelverbänden gemachten Auslagen begonnen wird, damit diese insoweit gedeckt und gemeint gemacht werden, auch ihrerseits den Familien der Kriegsteilnehmer größere Zuschüsse zu gewähren; 3. für die Kriegshilfe für die Vertriebenen in Südtirol wird bei den Städten des Reichsverbandes eine Sammlung seitens des Vorstandes veranstaltet werden; 4. an den Bundesrat und den stellvertretenden Reichslangler soll erneut eine Bitte um die unbedingt für erforderlich gehaltenen Erhöhung des Verpflegungssatzes für Truppenunterstützungen gerichtet werden.

Als Termin der letzten Schwurgerichtssitzung ist Montag den 4. Oktober in Aussicht genommen worden.

Die Schirmer des Lebens hat, wie gemeldet wird, in der letzten Zeit mehrfach neue Anregungen hervorgebracht, welche jedoch aus naheliegenden Gründen bisher nicht nähergeteilt werden konnten. Die Kriegszeit, die das allgemeine Interesse im höchsten Maß in Anspruch nimmt und das Wirtschaftsleben ungünstig beeinflusst, ist allerdings wenig geeignet, die Ausführung derartiger Projekte ins Auge zu fassen; die Vorkarrieren und Vorbereitungen können jedoch in Angriff genommen werden, soweit hierzu verfügbare Kräfte vorhanden sind. Ueberall ist man eben dabei, Wasserwege und Luftschiffahrt zu schaffen. Nach Holland, nach Antwerpen, nach Bremen sind neue Wasserstraßen im Werden, und gerade die Erfahrungen des Krieges führen die Wichtigkeit von Wasserstraßenverbindungen für die Versorgung der Großstädte mit Massengütern so recht vor Augen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Weissenheim, 23. Aug. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich mit der Frage der Übernahme der Unterhaltung der ausgebauten Signalwege durch den Bezirksverband. Der Magistrat hat in dieser Sache den Beschluß gefaßt, sie einem gemischten Ausschuss — Feld- und Wald- und Finanzausschuss — zur Vorberatung zu überweisen. Für Weissenheim handelt es sich hier um zwei Wege nach Reichenberg und Weissenheim-Johannishaus, zusammen 11 Kilometer. Der jährliche Zuschuss beläuft sich auf 285 Mark für das Kilometer, rund auf 3000 Mark jährlich. Nach der Satzung müssen die Gemeinden, wenn höhere Gevölke, Gemeinder, Umwelter oder Ähnliches den Weg beschaffen, die Unterhaltung selbst tragen; der Bezirksverband übernimmt nur die Instandhaltung der Wege im Laufe der Jahre. Die Veranlassung besteht, die Sache dem vom Magistrat vorgeschlagenen Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen. Hinsichtlich der Unterhaltung eines Fußsteiges an der Landstraße Weissenheim-Weissenheim, die in der letzten Sitzung abgelehnt worden war, lag ein dringliches Schreiben des Landesbauamts Wiesbaden vor, das an den Magistrat gerichtet war und dieses bat, doch für die Schaffung des Fußsteiges einzutreten zu wollen. Die Stadtverordnetenversammlung wird um Annahme gebeten. Nach dem Vertrag sind 2200 Mark für die Arbeit erforderlich, die in dreijährigen Raten getilgt werden können. Da 30 Prozent von den Anliegern erhoben werden, so bleiben nur 600 Mark für die Stadt zu tragen übrig. Mit 7 gegen 5 Stimmen wurde die Sache den gemischten Kommissionen überwiesen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Wahlkreis Diez-Limburg-Weilburg.

Am Sonntag den 22. August fand in Weilburg eine gut besuchte Konferenz des Wahlkreises statt. Aus dem vom Kreisverband erstellten Bericht ist zu entnehmen, daß der Krieg das Parteileben im Kreise sehr stark beeinträchtigt und in einigen Orten vollständig lahmgelegt hat. Von den 427 Parteimitgliedern, die vor dem Kriege im Kreise vorhanden waren, sind über 300 zum Heeresdienst einberufen; in 11 Orten sind sämtliche Parteimitglieder eingezogen. Die jetzt noch vorhandenen Mitglieder verteilen sich auf 21 Orte des Wahlkreises. Die Einnahmen der Kreisliste betrugen 908,58 Mark, die Ausgaben 364,35 Mark, so daß ein Kassensaldo von 544,23 Mark verbleibt. In der Diskussion über den Bericht wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die Vertrauensleute in reger Tätigkeit mit dem Kreisverband bleiben müssen.

Nach einem instruktiven Referat über die gegenwärtige politische Lage fand eine eingehende Diskussion statt, die sich in der Hauptsache um die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer, die Lebensmittelversorgung, die bisherige Haltung der Reichsregierung und des Parteivorstandes zum Kriege drehte. Mit der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer durch die Gemeinden steht es im allgemeinen im Kreise sehr schlecht; nur in wenigen Orten wird eine Unterstützung in Form eines Zuschusses zur Miete bezahlt; ab und zu werden auch Naturalien verabfolgt. Zur Bekämpfung der Lebensmittelversorgung geschieht im Kreise so gut wie gar nichts; die ärmere Bevölkerung hat ganz erheblich unter der dadurch entstandenen Notlage zu leiden.

Als recht ungerade und hart wurde allgemein empfunden, daß die Bundesratsverordnung zur Sicherung der Volksernährung so ungenügend zur Anwendung gelangt. Die bisherige landwirtschaftliche Betriebe gelten allgemein als Selbstversorger und dürfen infolgedessen das zur Ernährung der Angehörigen und des Gefindes notwendige Getreide aus ihren Vorräten verwenden, während man die kleinen Leute, die nicht so viel Getreide bauen, daß der Ertrag zur Ernährung für das ganze Jahr ausreicht, nicht als Selbstversorger betrachtet und infolgedessen ihren Vorrat beschlagnahmt.

Mit der Haltung der Reichsregierung zum Kriege und den Maßnahmen des Parteivorstandes zum Kriege waren die Diskussionsteilnehmer nicht einverstanden. Einstimmig wurde dies in einer Resolution zum Ausdruck gebracht und darin auf das entschiedenste verurteilt, daß die Faktion nicht von ihrer bisherigen Haltung abgewichen ist und erneut den Kriegskrediten ihre Zustimmung gegeben hat.

Griesheim bei Darmstadt, 23. Aug. (Einbruch.) Hier wurde in der Wohnung des Landwirts J., während die Familie auf dem Felde war, ein frecher Einbruchdiebstahl verübt, wobei dem Täter ein Geldbetrag von über 1000 Mark und sonstige Wertgegenstände in die Hände fielen. Es gelang ihm, zu entweichen. Es ist ein 18jähriger Junge aus Griesheim, der seit einigen Tagen wegen anderer Verfehlungen verhaftet war und sich sehr wohlfeil auf diese Art das Geld beschafft hat, um das Weite zu suchen.

Unterleibach, 23. Aug. (Verhafteter Schwindler.) Der Schwindler, der seit langem im Nassauer Lande die Pfarrerhäuser brandschatzte, wurde hier in der Person des Landstreichers Jakob Schmidt aus Weischen bei Limburg festgenommen. Schmidt meldete regelmäßig bei den Pfarrern Zwillinge zur Taufe an, wobei er sich Geldbeträge erschwand, dann jedoch schleunigst verschwand.

+ Königstein, 24. Aug. (An bedürftige Einwohner.) Ist vom Magistrat gutes Land zum Gemüsebau unentgeltlich abzugeben. Meldungen werden alsbald auf dem Rathaus angenommen. (Die Vorsalage), die eine in Ködelheim stattgefundene Konferenz von Stadtverordneten und Mitgliedern der Kriegsfürsorge folgten und die begnadeten, daß der Bevölkerung die traurigen Erfahrungen in Bezug der Versorgung erspart bleiben, sind auch dem hiesigen Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung unter-

breitet worden, ebenso dem Landratsamt. Der mit Hilfe der freiwillig organisierten Arbeiter gewählte Stadtvorstand wird hierzu sprechen.

Hanau, 24. Aug. (Führung, Arbeiterjugend!) Am Sonntag den 22. August findet eine Jugendwanderung statt, und zwar nach Frankfurt, wo wir uns mit der proletarischen Jugend treffen. Die Tour ist folgende: Vormittags punkt 7 Uhr Abmarsch von der Königstraße über Lohrheim nach Kainhof. Dort treffen wir uns mit den Frankfurter Freunden. Hier geht gemeinsam zum Niederwald, wo Rast gemacht und abgeloht wird. Dann gemeinsamer Spaziergang nach Frankfurt, wo wir unter Führung des Herrn Redakteur Hammer aus Frankfurt die Oportanlagen, den Oshafen und andere Sehenswürdigkeiten besichtigen. Nachmittags 4 Uhr findet dann gemütliches Beisammensein mit unserer Frankfurter Freunde im Lokal „Kempffhaus“, Mainkai 33/34. Die Unterhaltung wird von unseren Frankfurter Freunden bestritten; auch die Hanauer Akrobatentruppe wird ihre Kunst zeigen. Es verspricht also ein schöner Tag zu werden. Heimwärts geht per Bahn, 4. Klasse (35 Pfennig). Wir bitten es so ein, daß wir spätestens 9 1/2 Uhr in Hanau-West sind. Vor unserer Hanauer Jugend wird erwartet, daß sie sich recht zahlreich beteiligt, auch Eltern, Freunde und Gönner unserer Sache sind freundlichst eingeladen. Seid also pünktlich morgens 7 Uhr zur Stelle, es wird pünktlich abmarschiert, da wir punkt 11 Uhr in Mainz sein müssen. Dann sei noch besonders bekannt gemacht, daß keine alkoholischen Getränke verabreicht werden, nur alkoholfreie Getränke. Nichts sich jeder danach ein. — Heute abend Treffpunkt im Schulhof der Oberhauptschule; nächsten Dienstag wieder im Lokal „Stadt Frankfurt“.

Hanau, 24. Aug. (Zur Beachtung!) Wir vertreiben hier mit nochmals auf die heute (Dienstag) abend punkt 10 Uhr stattfindende Mitgliederversammlung der Partei, in der Genosse Dr. Kottler aus München spricht. In der Versammlung darf kein Mitglied fehlen!

Enthheim, 24. Aug. (Verein Arbeiterjugend.) Wieder hat der Kreis ein Opfer aus unseren Reihen verloren. Am 18. August ist im Alter von 23 Jahren infolge eines Schusses in Frankreich gestorben. Schon früh schloß er sich der Arbeiterbewegung an. In früherer Jugend kam Grimm zur Arbeiterjugend, zu seiner Gewerkschaft und dann zur Partei. Er war ein treuer Förderer unserer guten Sache. Dieses fesselte seinen frühen Tod die Arbeiter-Turner und -Sänger. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Büdingen, 23. Aug. (Erwischte!) Die beiden kriegsfangenen Kanadier, die aus dem Rodenbacher Lager entkommen waren, wurden im Wingenheimer Walde von zwei beerensuchenden Jägern entdeckt und festgenommen.

Schotten, 23. Aug. (Brand.) Im nahen Gehärd wurde das Anwesen des Landwirts Johann Konrad durch einen Brand bis auf die Grundmauern zerstört. Da das Feuer zur Nachtzeit ausbrach, konnten die Hausbewohner nur das nackte Leben retten.

Groß-Oheim, 23. Aug. (Totgefahren.) Bei der Mainkanalisierung wurde der Arbeiter Ludwig Wiesbach, Vater von acht Kindern, von einer Arbeitsmaschine überfahren und auf der Stelle getötet.

Bendheim, 23. Aug. (Verbot.) In den Ortschaften Dord, Klein-Hausen und Bilibis sind anstehende Krankheiten ausgebrochen. Die Militärbehörde verbot infolgedessen bis auf weiteres Versammlungen nach diesen Gemeinden.

Starnfels, 23. Aug. (Totgefahren.) Durch einen unglücklichen Sturz vom Scheunengiebel auf die Tenne fand hier der Landwirt Karpf den Tod.

Alsch, 23. Aug. (Beim Dienst im Eisenbahngüterbahnhof.) Hier hat sich gestern ein hier wohnhafter Eisenbahnamt. Als um die Mittagsstunde der Zug hier eintraf, erschien der Mann nicht zu seinen vorgeschriebenen Dienstobliegenheiten. Man suchte im Zuge nach und fand den Beamten in einem Abteil 3. Klasse, wo er sich an den Gepäckhändler aufgehängt hatte, tot vor. Was den Mann in den Tod getrieben hat, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Diez, 23. Aug. (Die Kartoffelernte) fällt in der hiesigen Gegend sehr gut aus. Unverhältnismäßig große Kartoffeln sind keine Seltenheit. In der Au hat man dieser Tage eine Kartoffel geerntet, die das ansehnliche Gewicht von einem Pfund und 450 Gramm aufwies.

Siegen, 23. Aug. (Genosse Alois Richter gefangen.) Wieder hat der Altbegünstigte Tod eine Lücke in unsere Reihen gerissen. Alois Richter, der bis zu seiner Einberufung hiesiger treuer Parteimitglied war, ist nicht mehr. Er war ein tüchtiger, braver Genosse, dem wir allezeit ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Marburg, 23. Aug. (Bestellungen auf Winterkartoffeln.) Der Magistrat beschäftigt auch in diesem Jahre, Winterkartoffeln für die Bürgerschaft Marburg zu beschaffen. Zu diesem Zweck werden die Haushaltungsvorstände ersucht, bis zum 28. August beim Magistrat die gewünschte Anzahl der Samen anzugeben. Der Preis wird später bekanntgegeben.

Aus Frankfurt a. M.

Erhöhung des Milchpreises.

Nun haben es die in der landwirtschaftlichen Verein organisierten Milchproduzenten und Milchhändler doch durchgesetzt, daß der Milchpreis erhöht wird. Im Polizeipräsidium fand am Montag unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. von Meißner eine Versammlung von Vertretern der Regierungen zu Kassel und Wiesbaden, des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Innern zu Darmstadt, der großen Städte des Großherzogtums Hessen und des Regierungsbereichs Wiesbaden und von Vertretern der Milchproduzierenden Landwirte statt. Die eingehenden Verhandlungen ergaben — so besagt der uns zugehende offizielle Bericht — daß der Landwirtschaft bei der Milchherzeugung so große Schwierigkeiten entstanden sind, daß die Gefahr einer härteren Abschlagung der Milchpreise und eine bessere Milchverformung der Städte nur durch eine andere Regelung des Milchpreises erwartet werden kann. Die großen Bedenken der Städtevertreter gegen eine erhebliche Erhöhung des Milchpreises wurden zwar auch von den Landwirten anerkannt, konnten aber mit Rücksicht auf eine ausreichende Milchversorgung nicht in vollem Umfang geteilt werden. Die Versammlung folgte schließlich folgenden, beide Interessen berücksichtigenden Entschluß:

Um der Gefahr einer starken Abschlagung der Milchpreise nach Möglichkeit vorzubeugen und der drohenden Milchknappheit

